

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	21 (1923)
<b>Artikel:</b>	Hüglin von Schönegg : ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien, ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung
<b>Autor:</b>	Gessler, Ed.A.
<b>Kapitel:</b>	I: Hüglin von Schöneggs Leben
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-113339">https://doi.org/10.5169/seals-113339</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hüglin von Schönegg.

**Ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien,  
ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung.**

Von

Ed. A. Gessler, Zürich.

### I. Hüglin von Schöneggs Leben.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren die politischen und territorialen Verhältnisse in Italien so verworren als möglich. Die zahlreichen Kleinstaaten der Halbinsel lagen untereinander in Fehde, sei es um die politische oder um die Handelsherrschaft zu erkämpfen. Daneben brannte, durch die Römerzüge der deutschen Könige immer neu geährzt, der blutige Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen ununterbrochen fort. Die Päpste lebten seit 1308 im „babylonischen Exil“ in Avignon. Der einzig einigermaßen konsolidierte Staat, der Kirchenstaat, war die Beute größerer und kleinerer „Tyrannen“ geworden<sup>1)</sup>. Diese wilden Kämpfe und Fehden wurden zur Hauptsache mit Hilfe von Söldnern, meist deutschen Rittern, durchgefochten. Sie nahmen auf beiden Seiten Sold (Stipendia). So treffen wir solche in päpstlichen und guelfischen Diensten, wie auf der Seite der ghibellinischen, also kaiserlichen, Herren und Städte. Stadtrepubliken und Dynasten suchten sich durch die fremden Ritter zu sichern, da das eigene Volk zum großen Teil kriegsuntüchtig geworden war. Die Parteien wechselten so oft im Laufe dieser größeren und kleineren beständigen Kriege, daß der Übertritt von der einen auf die andere Seite, sogar mehrmals, als nichts Ehrenrühriges galt. Neben den deutschen Rittern traten seit 1360/70 zahlreiche französische, hauptsächlich bretonische, dann englische, ungarische

<sup>1)</sup> H. J. Wurm, Kardinal Albornoz, der zweite Begründer des Kirchenstaates. Paderborn 1892.

und katalanische Scharen auf<sup>1)</sup>). Mit dem Aufhören der Römerzüge, Karl IV. war der letzte deutsche König, der sich 1355 in Rom zum Kaiser krönen ließ, nahm auch der Zufluß deutscher Ritter nach Italien ab. Das Aufkommen der Feuerwaffen und einer neuen Infanterietaktik mag auch noch dazu beigetragen haben.

Im Jahre 1353 machte das Papsttum den Versuch, seine Macht wieder aufzurichten. Der Kardinallegat Ägidius Albornoz, der im Auftrag der Kurie ein Heer sammelte, das hauptsächlich aus deutschen Rittern bestand, stellte um die Mitte der 60er Jahre die päpstliche Herrschaft wieder her. Dadurch wurde 1376 die Rückkehr des Papstes Gregor XI. (1370—78) nach Rom ermöglicht.

In diesen Zeitraum fällt das Auftreten Hüglins von Schönenegg, dem wir die folgende Abhandlung widmen.

Aus zahlreichen Quellen, Chroniken und Urkunden wissen wir, daß bereits im 13. und besonders im 14. Jahrhundert viele kriegstüchtige Männer aus dem Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft in fremde Kriegsdienste traten, hauptsächlich in Italien. Der große Haufe der Söldner zu Fuß und der gewöhnlichen Reisigen verschwindet aber im Dunkel der Zeiten und von den erhaltenen Namen sind die wenigsten so greifbar, daß sich daraus Gestalten von Leben und Blut erkennen lassen. Eine Ausnahme bilden manchmal vornehme Herren aus nachmals schweizerischen Dynastengeschlechtern. Wir treffen sie teils im Dienste der großen italienischen Herren oder der Städterepubliken, teils halfen sie die Herrschaft der vielen kleinen Stadtyrannen aufrecht erhalten. Besonders anziehend war der päpstliche Dienst. Manche, die aus gesellschaftlich niederm Stande stammten, tüchtige Bauernsöhne und solche aus einfachen bürgerlichen Familien, denen die Lebensbedingungen zu Hause nicht mehr zusagten, konnten als Reiter im Dienste der erwähnten ihr Glück machen, und es war gar keine Seltenheit, daß ein solcher sich durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit in den Ritterstand und zu Amt und Ehren heraufschaffte.

<sup>1)</sup> K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, Paderborn 1911. 1914. 3. Bücher. Vide s. v. Schöneck. B. I. S. 114/15. B. II S. 160.

Ein treffliches Beispiel dieser Art bietet der Basler Hüglin von Schönegg<sup>1)</sup>, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts erstmals in päpstlichen Diensten stand. Über die Herkunft und die Rolle, welche die Familie in Basel spielte, läßt sich leider nichts Genaueres herausbringen. Wir wissen nur, daß ein Bruder von ihm 1362 Stiftsherr von St. Leonhard in Basel war. Er kommt in den Urkunden vor als „Johannes dictus pictoris de Schönegg“. Der Vater Hüglins war also ein Maler. Das Haus „zum Himmel“ an der Freienstraße war sein Eigentum. Da dieses Gebäude seit 1370 im Besitz der Malerzunft war, die von ihm abgeleitet, später den Namen „Zunft zum Himmel“ führt, muß zwischen seinem früheren Besitzer, welcher „Maler, pictor“ geheißen wurde, irgend ein Zusammenhang bestanden haben. Als Wappen führt Hüglin die drei roten „Malerschildchen“ in weißem Pfahl senkrecht übereinanderstehend, das gleiche Wappen wie die Basler Malerzunft. Seine Familie war auf alle Fälle nicht adelig.

Was nun Hüglin von Schönegg betrifft, sind nicht nur seine Lebensschicksale bemerkenswert, sondern auch der Umstand, daß seine Grabkapelle mit zwei Statuen von ihm sich erhalten hat, welche uns ein äußeres Bild dieses Reiterführers geben.

Wann Hüglin seine Vaterstadt verlassen hat, wissen wir nicht. In Basel wurde ein Minderjähriger im 14. Jahrhundert mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahr mündig und zugleich auch wehrpflichtig, diese niedere Altersgrenze wurde erst 1514 auf das 16. Altersjahr hinaufgesetzt<sup>2)</sup>). Hüglin kann daher schon frühzeitig in fremde Dienste gezogen sein. Sein Name tritt zum erstenmal 1354 auf als „Hugo de Sonheco serviens armorum“, als Mitglied der päpstlichen Palastgarde zu Avignon<sup>3)</sup>). Diese „servientes armorum“ bildeten eine Art spezieller Leibgarde der päpst-

<sup>1)</sup> E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte, Basel 1912. Taf. 43. Marschall Hüglin von Schönegg. (Summarischer Lebensabriß, im Einzelnen i. ff. nicht zitiert.)

<sup>2)</sup> Aug. Bernoulli, Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter. Basler Ztschrft. f. Gesch. u. Altertumskunde. B. 17. Basel 1918. S. 123.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. I S. 102/03.

lichen Kurie, die aus ganz vertrauten Leuten bestand, und die nicht nur Kriegsdienste, natürlich beritten, taten, sondern auch als päpstliche Beamte zu außerordentlichen Missionen politischer und finanzieller Art verwendet wurden. Diese „Waffenknechte“ konnten sich aus dem niederen Adel oder aus dem Bürgerstande rekrutieren, im Unterschied zu den „Scutiferi“ oder „Domicelli pape“, der „Nobelgarde“, als welche nur Mitglieder vornehmer Adelsfamilien in Betracht kamen.

Die Aufnahme als „serviens“ erfolgte unter gewissen Zeremonien mit Treueidleistung. Darüber erfahren wir, allerdings nicht auf Hüglin bezüglich, 1374<sup>1)</sup>): „receptus in servientem armorum pape ad vadia et emolumenta consueta cum prestigione solita iuramenti . . .“ Zur Zeit des Dienstantritts Hüglins regierte Papst Innozenz VI., der frühere Bischof von Noyon und Clermont, Stephan Aubert, 1352-62, ihm folgte Urban V., früher Wilhelm von Grimoard, ebenfalls ein Franzose, 1362-70, dem Gregor XI. sukzidierte.

Darauf finden wir Hüglin 1360 als Reiterführer, Conestabilis, im Dienste des Kardinallegaten Albornoz in Kastell S. Pietro bei Bologna mit anderen deutschen Reitergeschwadern<sup>2)</sup>). „Hugolinus de Suonich cum 25 postis et 10 ronzinis 198 fl.“<sup>3)</sup> ferner „Hugolinus de Suonech cum 25 poste“. Er figuriert also in den Soldlisten mit einer recht beträchtlichen Anzahl Goldgulden. Unter den „Posten“ haben wir eine Einheit von schwer bewaffneten Reitern zu verstehen. Man zählte die Reiter auch nach „Lanzen“ (lancea) oder „Gleven“. Eine solche bestand aus dem vollständig ausgerüsteten, den Reisspieß von ungefähr  $3\frac{1}{2}$  m Länge führenden Reisigen, sei er nun Ritter oder Edelknecht; zu ihm gehörten zwei Pferde, der Streithengst (equus de armis) und ein leichteres Pferd, wohl ein Wallach (roncinus), der Ronzit, ferner aus dem dienenden Sarriant (sergeant=serviens), der mit leichteren Schutzwaffen ausgerüstet war und wohl gelegentlich auch als berittener Armbrustschütze auftrat. In Basel z. B. setzte sich eine „Lanze“, Gleve, Glene, später

<sup>1)</sup> Schäfer, B. II S. 161.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II S. 28, 68.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 54, 70.

auch Spieß, ursprünglich „Helm“ genannt, im 14. Jahrhundert zusammen aus dem schwerbewaffneten Reiter, der die Lanze führte und immer einen Hengst ritt, ferner gehörten dazu noch zwei berittene und leichter geharnischte Knechte, von denen einer die Armbrust trug und der andere einen etwas kürzeren Spieß. Wir haben also hier wie in Italien die Lanze zu drei Reitern<sup>1)</sup>). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestand dann die Lanze aus zwei rittermäßig Gerüsteten und einem leichter Bewaffneten<sup>2)</sup>). Die „Posten“, welche Hüglin führte, dürften mit den „Lanzen“ identisch sein. Ein solches „Fähnlein“ bestand gewöhnlich aus 25 (resp. 50) schwer gewaffneten Reitern und 10 Waffenknechten mit leichterer Ausrüstung. Es zerfiel je nach der schwankenden Größe in mehr oder weniger Korporalschaften, die der „Corpo- oder Caporalis“ befehligte<sup>3)</sup>). Sie variieren bei einem Fähnlein von 16 bis 25 Reitern zwischen 2 und 6, in unserem Falle wird die letztere Zahl gelten. Dazu kam noch ein Trompeter oder ein sonstiger Musiker. Der Oberbefehlshaber eines Reiterheeres war der Marschall, kleinere Einheiten von Geschwadern befehligte ein Hauptmann (caviteus), während der Bannerherr (constabilis) das einzelne Fähnlein kommandierte. Die genaue Mannschaftszahl dieser einzelnen Geschwader war jedoch keine bestimmt normierte, daher in den Soldlisten die Zahl der „Posten“ immer besonders angegeben wird.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt der Führer eines Fähnleins, der „constabilis, comestabulus“ (eigentlich comes stabuli=Stallgraf) monatlich um 20 Fl. Sold<sup>4)</sup>). Wenn dieser Anführer sein Fähnlein nicht selbst trug, kam noch ein besonderer Bannerträger „bandarius, bannerarius“ dazu. Sonst war der Bannerherr identisch mit dem Constabilis, dem Reiterführer<sup>5)</sup>). Als solchen haben wir also Hüglin getroffen.

<sup>1)</sup> Schäfer, B. III S. 63, ferner Aug. Bernoulli, Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter, Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde, B. 17, 1918, S. 158, dann Basler Urkundenbuch, B. IV S. 341, B. VI S. 140 z. J. 1370 und 1422.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 57, 64/66, B. II S. 205.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 70.

<sup>4)</sup> Schäfer, B. I S. 45.

<sup>5)</sup> Schäfer, B. I S. 54/55.

Seine Besoldung als „serviens“ bezog er, auch als Abwesender<sup>1)</sup>), gleichwohl weiter, wie die Soldlisten von Avignon vom Jahre 1372 ergeben. Am 8. Juni 1372 wird aus der apostolischen Kammer zu Avignon bezahlt: „Hugoni de Sonnheco, servienti armorum pape, pro complimento stipendi-orum suorum totius anni (10. Jan. 1373) terminandi de gratia speciali per papam sibi facta in absentia sua eidem conces-sorum pro medietate dicti anni . . . . 73 fl.“ Allein er tat nicht nur Kriegsdienste, sondern diente dem päpstlichen Stuhl auch in uns nicht näher bekannter politischer Weise. Es ist bezeugt, daß er mehrere Jahre in Vicenza sich aufhielt und dort großes Ansehen genoß. Mit seiner Vaterstadt stand er augenscheinlich immer in Beziehung. 1369 übermachte er der St. Leonhardskirche Reliquien des heiligen Theobald aus Gubbio bei Vicenza und stiftete eine Summe von 800 Florentiner Goldgulden zur Erbauung einer Kapelle, die an der Nordseite des Chors zwischen Turm und Schiff gelegen war<sup>2)</sup>.

Durch das große Erdbeben von 1356, das Basel in Trümmer legte, war wohl auch die St. Leonhardskirche stark in Mitleidenschaft gezogen. Zum Wiederaufbau suchte man von überall her die nötigen Gelder aufzutreiben; da sprang auch Hüglin ein. Die von ihm gestiftete Summe sollte hauptsächlich zum Wiederaufbau der St. Katharinenkapelle dienen. Nachdem nun aber die aus Italien eingetroffenen Reliquien in diesem Raum ihre Unterkunft fanden, wurde die Kapelle seit der Zeit Diebolds- oder Theobaldskapelle benannt. Das Basler Urkundenbuch berichtet über die Verbringung von Reliquien des hl. Theobald aus Gubbio nach Basel und deren Niederlegung in der Kirche St. Leonhard. — 1369 September 5 bis November 27<sup>3)</sup>.

„Noverint universi presentem paginam inspecturi venerabilem virum dominum Ugolinum de Senechde de Allemania Vincentie nunc habitatorem licet non habitu nec professione corde tamen et devotione fidelissima ac etiam causa frater-

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, B. II S. 202.

<sup>2)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel. Sep.-Abzug a. d. „Christl. Volksfreund“ 1914. S. 3/5.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. B. IV S. 310, 332.

nitatis ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini nos fratres conventus Vincentini jam dicti ordinis et specialiter fratrem Johannem de Verdello supradicti ordinis provincialem tunc temporis in provincia terre sancte multis precibus et obsecrationibus quesivisse et ad ultimum inpetrasse quasdam reliquias videlicet devotissimi et omni veneratione dignissimi sancti Theobaldi cuius corpus sepultum honorifice habetur supra montem extra portam civitatis Ehugubii, quam reliquiam jam dictus frater Johannes de Verdello de sepulcro cum multis aliis reliquiis transiens ad Ytaliam et transitum faciens per Ehugubium . . . . . devotione domini jam dicti Ugolini, quam habet tam ad ordinem quam ad sanctum, debita meditatione pensata presentibus venerabilibus et religiosis viris . . . . . ostenssis reliquiis de sepulcro portatis canonicis dicti loci sancti Theobaldi petiit inpetravit et optimuit unam reliquiam sancti Theobaldi, quam reliquiam per maximum tempus tenuimus in conventu nostro de Vincentia . . . . . hanc reliquiam cum aliquibus aliis veneratione dignis cum nominibus assignatis ac etiam fide dignis dedimus et condonavimus venerabili nostro devoto domino Ugolino de Sinech . . . . ."

Die Urkunde ist von Johannes von Verdello und dem Klosterkonvent unterzeichnet zu Vicenza am 5. Sept. 1369 (Original in St. Leonhard-Urk. No. 520 (A) B. U. B. S. 311). Eine zweite Urkunde vom 20. Okt. 1369 schildert die Ankunft der Reliquien des hl. Theobald in Basel und die Überführung „in novam capellam in honore dicti sancti Theobaldi constructam per dictum dominum Huglinum in monasterio sancti Leonhardi ordinis sancti Augustini.“

Das Instrument ist vom kaiserlichen Notar Hüglin Meygenberg von Delsberg geschrieben und von einer Reihe hervorragender Basler unterzeichnet. (B. U. B. St. Leonhard-Urkunde No. 522 (A)). Die erste Urkunde nennt Hüglin gleich anfangs einen „vir venerabilis“ und „dominus“. Der erstere Titel bezeugt die hohe Achtung, die der Schönegger in Vicenza genoß, da er äußerst selten auf einen Laien bezogen wurde und durchaus ungewöhnlich für einen Kriegermann war. „Dominus“ ist gleichbedeutend mit „Miles“, Ritter. Mit der vollen Ritterwürde waren in den Söldner-

heeren in Italien nicht sehr viele bekleidet. Wo Hüglin von Schönegg, 1354 noch „Serviens“, zum Ritter geschlagen wurde, erfahren wir leider nirgends. Als Zeichen der Ritterwürde war er berechtigt, goldene, resp. vergoldete Sporen zu tragen<sup>1)</sup>. Seine Anhänglichkeit und seine, uns unbekannten, Verdienste um den Augustiner-Eremiten-Orden während seines Aufenthaltes in Vicenza, seine Frömmigkeit und seine Verehrung des hl. Theobald werden ausdrücklich erwähnt; deswegen erhielt er auch vom Provinzialvorsteher dieses Ordens eine Reliquie des hl. Theobald nebst anderen nicht mit Namen aufgezählten als Geschenk. Darauf wird die Echtheit eben durch diese Urkunde mit Siegel bekräftigt<sup>2)</sup>.

Die dritte Urkunde vom 27. Nov. 1369 lautet:

„Wir Hanneman von Ratperg, ritter, burgermeister und der . . . rate von Basel tunt kunt allen den, die disen briefe ansehent oder hörent lesen, als Hügli von Schönegke unser burger jetz vil jaren und lange zite in Lamparten gewesen ist und sich da vaste gearbeitet het und herren stetten clöstern phaffen und leyen gedienet so lange und so verre, daz si durch sinen und siner getruwen diensten willen ime darzü geholffen und geraten hant, daz der edel herre her Johans von Cadutzsche, herre ze Cobin in Tuschkan, hinder dem und uff der vesti Cobin sant Theobald liphastig lit, dem vorgenanten Hüglin von Schönegke unserm burger des selbigen heiligen herren sant Theobaldes heiltüm und liphastigen gebeines ein stücke geben und geantwürt het mit zügnisse und urkunde namhafter fromer herren briefen, und het also der selb unser burger mit siner grossen arbeit und kosten das mit etwile vil anderm grossen wirdigen heiltüm har us ze lande geschicket, das auch in unserr stat uff sant Leodegarien tage . . . . ist erlich und wirdeklisch emphangen wart von den . . . tūmherren der styfte zü unserr stat, von gmainer ganzer phaffheit, geistlichen und weltlichen, von den . . . zünften, mannen und vrouwen, mit einer grosser gesamneter und geordenierter processe, mit brennen-

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, 133, B. II S. 160, desgl. „Eine Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien. Paderborn 1911, S. 5.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 103, 143, ferner 31. Neujahrsblatt für Basels Jugend, 1853. Das Chorherrenstift St. Leonhard, S. 6/7.

den kertzen . . . . und wart das heiltüm lobelich getragen und geantwurt von einem . . . . byschoff in sant Leonhardes münster in unser stat in ein cappelle, die gewichtet und gebuwen ist in sant Theobaldes namen und ere, da ouch der selb herre sant Theobalde und sin heiltüm grosse gnade tut, . . . . die der vorgenant unser burger mit sinem gütē gebuwen gestift und ein ewige messe und liecht dar in gemacht und geordenieret het.“ Es folgt eine Aufforderung zur Verehrung dieser Reliquien. Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel bekräftigt. (St. Leonhard-Urk. No. 525 (A)). Durch diese drei Urkunden, welche die Erwerbung und Überführung der Reliquie des hl. Theobald und ihre Aufnahme in Basel schildern, steht die Echtheit außer jedem Zweifel. Das „stück gebeines“ bestand übrigens aus einem „Daumenknöchlein“<sup>1)</sup>. Die obige Urkunde spricht für sich selbst. Am 8. Oktober sind die Reliquien in der feierlichsten Art in Basel aufgenommen worden. Für alle Verehrer dieser Heiltümer wurden Ablässe bestimmt und ihre Verehrung vom Generalvikar in dem ganzen Konstanzer und Basler Bistum eifrig empfohlen.

Die Verdienste Hüglins als „unser burger“ in Italien werden ebenfalls mit Stolz hervorgehoben. Wir sehen die Wertschätzung des Reiterführers in Basel wie in Vicenza und am päpstlichen Hof zu Avignon. Nebenbei dürfen wir als sicher annehmen, daß der Ritter sowohl die italienische, wie die französische Sprache beherrscht hat<sup>2)</sup>.

Das nähere Verhältnis Hüglins zur Kurie, um wieder nach Italien zurückzukehren, kennen wir leider nicht.

Hüglin blieb dem Dienste des Kirchenstaates treu und stach damit vorteilhaft von anderen deutschen Reiterführern ab, die ihre Herren öfters wechselten. Wir treffen ihn in den Akten 1374 und 1375 wiederholt als Bevollmächtigten des Oberbefehlshabers des päpstlichen Heeres, Berthold von Münchingen aus Schwaben; so 1374, Nov. 8, Hugolino de Schionenic (sic!) domicello procuratori domini Bertholdi de Monquin militis capitanei corporalis 300 lancearum, cum

<sup>1)</sup> E. A. Stückelberg: Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich 1902 und Basel 1908.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I. S. 142/43.

quibus servivit in guerra eccl. Romane partium Italie scil. in episcopatibus Placentino et Papiensi mensibus Mai et Junii 1374 pro resta et complemento stipendiorum suorum et ejus brigate iuxta promissionem factam sibi per d. abbatem Lisaten. in illis partibus nuntium Apostolicum . . . . 815 fl. camere 5 s.<sup>1)</sup>.

Es handelt sich hier um Züge und Gefechte im Krieg der „Liga“, gebildet vom Papst, Kaiser Karl IV., der Königin Johanna von Sizilien und den Herren von Este und Gonzaga gegen die Viscontimacht in Mailand, die Kämpfe dauerten von 1368 bis 1375. Ferner 1375 Januar 30. „Hugolino de Scunich (sic!), domicello de Alamannia, dioc. procuratori domini Bertholdi Monichin capitanei gentium armorum in guerra Vercellen., contra tirannos Mediolanen. in deductionem 2000 fl. de Flor . . . . 495 fl. cam. 2 s.“ Zur gleichen Zeit zahlt man für gehabte Ausgaben demselben Hüglin „pro expensis factis per eum Auinione 100 fl. de Flor. in 98 fl. cam. 6“<sup>2)</sup>.

Berthold von Münchingen<sup>3)</sup> aus der damaligen Diözese Konstanz (Oberamt Leonberg, Würtemberg), war demnach ein Reiterhauptmann über 300 Lanzen, also über 900 Berittene, Hüglin sein Bevollmächtigter Procurator. Wir ersehen, daß ein Capitaneus ein hoher Offizier war. Unter ihm bezog Hüglin, ebenfalls in verantwortungsvoller Stellung, für die Feldzüge in den Bistümern Piacenza und Pavia, sowie im Feldzug gegen Mailand bei Vercelli, letztere Stadt fiel 1374 in die Gewalt der Visconti, eine für jene Zeit ganz beträchtliche Summe Goldgelder.

Am 17. Juni 1376 erfolgte seine Ernennung zum Marschall des Herzogtums Spoleto durch Papst Gregor XI., letzterer war Franzose aus dem Geschlecht der Grafen Beaufort und regierte 1370—78. Die Bulle ist in den vatikanischen Regesten erhalten. Die Provinz oder das Herzogtum (ducatus) von Spoleto war ein sehr wichtiges Besitztum des Kirchenstaates. Die öffentliche Gewalt und den militärischen Oberbefehl führte neben den Verwaltungsbehörden der vom Papst ernannte Hofmarschall, „marescalcus curie“; zu seinem

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, B. II S. 205.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II, S. 207.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 205, Anm. 2.

speziellen Dienst waren mehrere schwer bewaffnete Reiter, scutiferi, zu Hüglins Zeiten vier an der Zahl, beigeordnet, dazu unterstanden ihm die Besetzungen der festen Plätze, die angeworbenen Söldner und eine Anzahl Fußknechte als Polizeitruppe. Das Herzogtum Spoleto gehörte zu dem Teil des Kirchenstaates, welcher in den Wirren der vorhergegangenen Jahre ziemlich verschont geblieben war, so daß Hüglin sein Amt unter einigermaßen geordneten Verhältnissen antreten konnte<sup>1)</sup>.

Das Bestallungsdekret folgt im Wortlaut:

„1376 Juni 17. Ernennung des Ritters Hüglin von Schöneck aus Basel zum Marschall des Herzogtums Spoleto: Reg. Vatic. 279, f. 51. Gregorius XI. ep. serv. servorum Dei dil. filio nobili viro Hugelino de Schonegk, domicello Basiliensi, salutem etc.

Probata tue devotionis sinceritas, quam geris ad nos et Rom. curiam, grandia quoque servicia per te exhibita dicte Ecclesie promerentur, ut te favore specialis gratie prosequamur . . . , hinc est, quod nos de tuis probitate et virtutibus ac nobilitate plurimum in Domino confidentes officium marescallie ducatus nostri Sporetani cum salario, stipendiis, provisionibus, honoribus et oneribus consuetis usque ad nostrum beneplacitum tibi auctoritate Apost. committimus per presentes, quemcumque alium marescallum, Apostolica vel alia quavis auctoritate deputatum, exinde amovendo; dantes tibi nichilominus potestatem omnia et singula faciendi et gerendi, et exercendi, que ad huiusmodi marescallie spectant officium ac mandantes thesaurario ac officialibus camere dicte provincie . . . , ut tibi circa illa, que ad dicta officia pertinet, plene pareant et intendant ac de huiusmodi salario . . . integre satisfaciant. Volumus autem, quod antequam de Rom. curia recedas, in manibus v. fr. Petri archiepiscopi Arelatensis camerarii nostri, de huiusmodi officio fideliter exercendo prestes corporaliter iuramentum, prout est in talibus fieri consuetum. Sic igitur in premissis diligenter, sollicite ac fideliter te habeas, quod apud nos merito commendari valeas nostramque et Apost. sedis benedictionem et gratiam

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 19/20, 102/103, B. II S. 160.

uberius consequi merearis. Datum Auinione XV. Kal. Iulii pontif. nostri anno sexto<sup>1)</sup>.

Die Urkunde röhmt Hüglin von Schöneggs aufrichtige Treue, und seine dem heiligen Stuhl geleisteten großen Dienste; sie nennt ihn „vir nobilis“, also Ritter. Deswegen wird er zum Marschall des Herzogtums Spoleto ernannt und erhält außerordentlich große Vollmachten, die sonst gewöhnlich mit dieser Bestallung nicht verbunden waren. Dabei wird ihm die Vereidigung durch den päpstlichen Kämmerer, den Erzbischof v. Arles, befohlen und der päpstliche Segen übermittelt<sup>2)</sup>.

„Von demselben Datum ist eine Bulle an den Kardinalpriester Francesco tit. s. Sabine, Generalvikar des Papstes „in nonnullis terris Italie Romane ecclesie immediate subjectis“, worin der Papst die Ernennung des „Hugolin von Schöneck“ mitteilt<sup>3)</sup> . . . . .“ In den noch erhaltenen Ausgabenlisten der päpstlichen Kammer von 1376/77 wird Hüglin als Marschall von Spoleto ebenfalls erwähnt<sup>4)</sup>.

Bei der Rückkehr des Papstes Gregor XI. von Avignon über Siena nach Rom, 1376, ritt der Ritter von Schöneck in der adeligen Begleitmannschaft mit.

Unter all dieser großen Inanspruchnahme vergaß der Marschall seine Heimatstadt und St. Leonhard nicht. 1375 stiftete er dort vermittelst einer reichen Vergabung seine „Jahrzeit“, seinen jährlichen Gedenktag, das „Anniversar“.

Auch für das Wohl seiner Familie scheint er gesorgt zu haben, vor allem für seinen Bruder, welchen wir bereits als Kanonikus im Leonhardsstift in Basel sahen und dann in Konstanz treffen. Er wurde in Klosterstreitigkeiten von einigen Stiftsherren in Kreuzlingen als Gegenabt aufgestellt. Die Quellen, Urkunde 1375 Sept. 20, berichten darüber kurz das Folgende<sup>5)</sup>.

„Bischof Heinrich (III. von Konstanz, aus dem Geschlecht derer von Brandis, Bern, 1357—83) meldet dem Magister

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 19, 103.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II S. 159/60.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 160.

<sup>4)</sup> J. P. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. Paderborn 1898, S. 182, 219. Schäfer, B. II S. 160.

<sup>5)</sup> J. A. Pupikofer, die Regesten des Stiftes Kreuzlingen im Kt. Thurgau, Chur, 1853, S. 26.

Johannes Molhard, Kanonikus in Konstanz und bischöflichen Offizial, wie er am 20. Dezember durch glaubwürdige Männer vernommen habe, daß in Rom am 12. Nov. dem Papste Gregor XI. und den Kardinälen im versammelten Konistorium eine Verleumdungsschrift vorgelesen worden sei, des Inhaltes: die Kapitularen haben zu Kreuzlingen gegen den erwählten Abt Joh. Benninger konspiriert, weil er ihnen vom Bischofe aufgedrungen, durch Simonie zur Abtei gelangt, ein Mann ohne Körperkraft und ohne Geist sei, keinen Beschützer habe, als einen ihm anverwandten Wucherer, der ihn bei dem Bischof anempfohlen; da also die Wahl noch nicht bestätigt sei, haben sie nach Basel an Johannes von Schönegg, Conventual zu St. Leonhard, geschrieben, daß er herkommen und die Abtei in Besitz nehmen möge, nur möchte er durch seinen Bruder zu Rom für sich arbeiten lassen, was leichten Erfolg habe, wenn er sich durch Vermittlung des Grafen von Kyburg, dessen Vorfahren Stifter Kreuzlingens seien, von dem Herzog von Österreich eine Promotions-Empfehlung zu verschaffen wisse. — Der Bischof trägt also dem Offizial auf, den Konvent in Kreuzlingen zu versammeln, die Kapitularen einzuhören und einen Bericht abzufassen, der nach Rom gesandt werden könne. „Act. in kastro Gottlieben“. Inwieweit Hüglins Einfluß in Rom auf die Abtwahl mitgewirkt hat, erfahren wir nirgends. Die Gegenpartei behielt die Oberhand und der Konstanzer Patriarch Johann (I.) Benninger wurde gewählt. Nebenbei konnte diese Sache sich kaum in Rom abgespielt haben, da zu jener Zeit der Papst noch in Avignon weilte. Immerhin ist der Einfluß Hüglins am päpstlichen Hofe in der Heimat nicht gering angeschlagen worden. Am 21. Januar 1376 sichert der neue Abt Johann „vor dem Abte von Petershausen den Johannes und Hauglinus genannt von Schönegg, die sich seiner Wahl widersetzt hatten, freies Geleit zu“<sup>1)</sup>.

Abt Johann starb schon am 6. Juli 1376. Johannes von Schönegg wurde jedoch nicht sein Nachfolger<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Pupikofer, w. o. S. 26.

<sup>2)</sup> E. F. von Mülinen, *Helvetia sacra, Reihenfolge der kirchlichen Obern . . . . . in den . . Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern . . . etc.*, Bern 1858, S. 7, 154.

Von den ferneren Schicksalen des Marschalls von Spoleto ist nichts mehr bekannt; er erscheint in den Urkunden im März 1386 nicht mehr am Leben. Daß er verheiratet war, erfahren wir aus dem Umstand, daß seine Witwe Agnes (Nesa), eine geborene Fröwler, Tochter des Hug, genannt Rüde, 1366 des Rats von Achtburgern, sich 1391 mit Wilhelm Zeller wieder verheiratete; sie lebte noch 1417<sup>1)</sup>.

Hüglin von Schönegg scheint kein sehr hohes Alter erreicht zu haben. Sicher begrenzt sind seine päpstlichen Dienstjahre, 1354—1377, also 23 Jahre; ob er noch länger in Spoleto weilte, und wo er starb, berichten uns die Urkunden nirgends. Setzen wir den Fall, er sei um die Zwanzig herum in Avignon in den Dienst der Kurie getreten, so dürfte er gegen 55 Jahre alt geworden sein. Die Annahme Schäfers<sup>2)</sup>, er sei hochbetagt gestorben, ist daher irrig.

Die geistige Richtung Hüglins läßt sich einigermaßen beurteilen aus der Wahl seines Leibheiligen Theobald. Wir kennen aus der Heiligenlegende einen Theobald (Diebolt, Thibaud), Sohn des Grafen Arnulf von Champagne, der 1017 in Provins (Seine et Marne) geboren wurde. Von ihm erzählt die Legende<sup>3)</sup>, daß er schon in seiner Jugend als Einsiedler zu leben wünschte; er trat in die Remigiusabtei zu Rheims und durchzog seit 1051 in Bettlerkleidung Deutschland. Nach der Vollendung einer Pilgerfahrt nach San Jago di Compostella und Rom kehrte er nicht mehr nach Frankreich zurück, sondern ließ sich als Eremit in der Einöde Sclanigo bei Vicenza nieder. Vor seinem 1066 erfolgten Tode trat er noch in den Camaldunenser Orden zu Vicenza ein. Er wurde von Papst Alexander III. (1159—81) kanonisiert. Neben seiner Verehrung in Vicenza finden wir seinen Kult noch in Provins, Huy, Luxemburg und vor allem zu Thann im Elsaß<sup>4)</sup>. Er trug den Zunamen „Eremita“ und

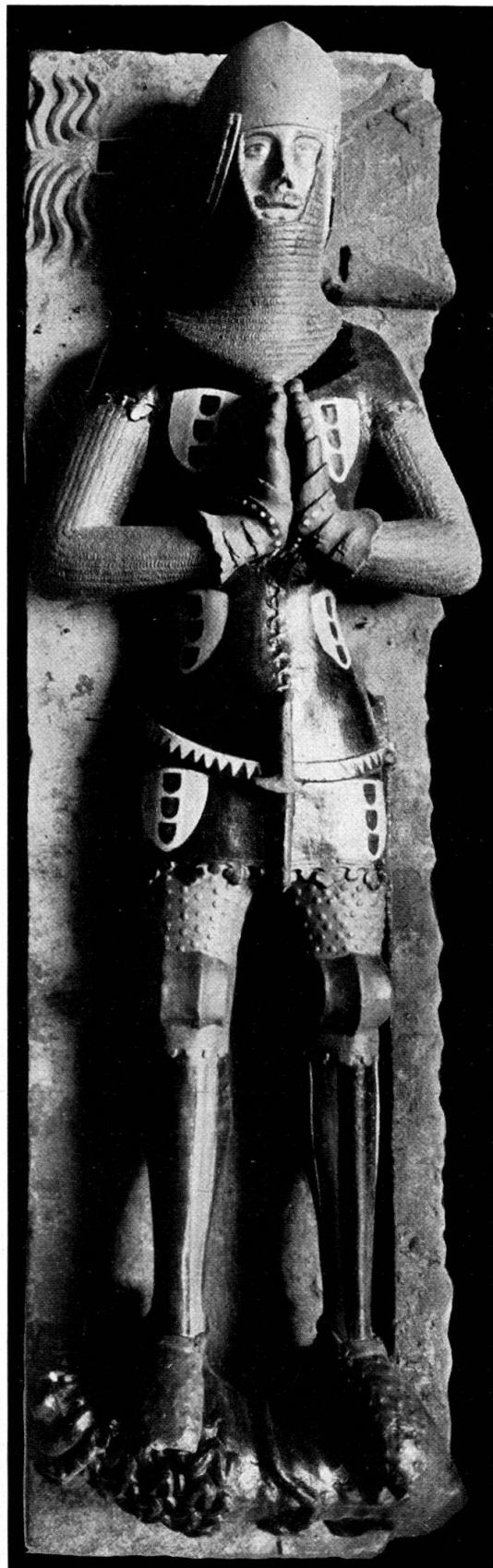
<sup>1)</sup> Wappenbuch der Stadt Basel. 1. Teil II. Folge, 32 und IV F. 13, hrg. v. W. R. Staehelin, Basel 1920, woselbst auch eine Stammtafel Hüglins.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 103.

<sup>3)</sup> Caractéristiques des saintes par Ch. Cahier, Paris 1867. T. I 281, 344, T. II p. 633, 651, 663, 702. Desgl. T. I. p. 381, T. II p. 632, 671, 679, 778.

<sup>4)</sup> E. A. Stückelberg. St. Odilia und elsässische Kulte in der Schweiz. Revue Alsacienne Illustrée Vol. 8 p. 111.

TAFEL I.



Das wiederhergestellte Grabdenkmal  
des Hüglin von Schönegg † 1380 in der St. Leonhardskirche  
zu Basel.

galt als Schutzpatron der Pilger und Reisenden, sonderbarerweise auch der Gehängten.

Dieser hl. Theobald ist schon frühzeitig mit der Person des hl. Bischofs Ubaldus (Hucbaldus, Hugobaldus) von Gubbio in Umbrien, der 1160 starb, verwechselt und identifiziert worden. Auch Hüglin von Schönegg wird diesem Irrtum verfallen sein. Dieser Heilige wird mit einem Kreuz oder einer Kreuzfahne dargestellt. Bekannt war seine große Güte, von der uns die Legende Züge übermittelt. Im Laufe seines Lebens heilte er viele Besessene, trieb Dämonen aus, ja sogar der Böse floh vor seinem Segen. Nach seinem Tode wurde sein Grab in Gubbio zum Wahrtsort und die Berührung seiner Reliquien trieb böse Geister aus. Aus diesen beiden Persönlichkeiten hat sich der von Hüglin verehrte Theobald herausgebildet<sup>1)</sup>). Wir können daraus schließen, daß Hüglin von Schönegg sich nicht umsonst gerade dieses Helfers versicherte. Er sollte ihn nicht nur gegen alle jene dämonischen Kräfte, welche einen tapferen Kriegermann bedrohten, schützen, sondern ihm auch auf seinen mannigfachen und gefährlichen Fahrten und Reisen beistehen.

## II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Über die Bewaffnung der Soldritter sind wir aus den gleichzeitigen italienischen Quellen unterrichtet<sup>2)</sup>).

Das erste Dokument, das für unsere Zwecke in Betracht fällt, stammt von 1356, die Nachricht steht in einem Soldvertrag aus Gubbio, einer uns aus Hüglins Leben bekannten Stadt. Die Stelle ist deshalb gerade für uns so wichtig, weil wir annehmen dürfen, Hüglin habe diese damals moderne Rüstung ebenfalls getragen. Dieser Soldvertrag von 1356<sup>3)</sup>)

<sup>1)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel. Separatabzug aus dem christlichen Volksfreund 1914, S. 4.

<sup>2)</sup> Für die frühere Zeit vergleiche Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti, Torino, Pomba, 1844 Vol. 1. p. 349, libro di Monteaperti, Codicetto militare, 1259/60.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. I S. 73, Anm. 2. Vrgl. H. Niese zur Geschichte des deutschen Soldertums in Italien, Quellen und Forschungen des preuß. hist. Instituts in Rom, VIII, 1905, S. 217. Mazzatinti, G. Archivio Storico per le marche e per l'Umbria IV. 1888, p. 484—493. Soldvertrag von Gubbio.